

**AUFTRAG ZUR VORABREDUZIERUNG AUSLÄNDISCHER QUELLENSTEUER**

VOLLMACHT zur rechtsgeschäftlichen Vertretung

 Neuanlage       Änderung       Widerruf

**1. Angaben zum Depotinhaber (Vollmachtgeber)<sup>1</sup>**
 Privatperson       Juristische Person<sup>2</sup>

Partnernummer (wird durch die Bank befüllt)

Name, Vorname / Firmenname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

 Steuerlicher Wohnsitz / Firmensitz (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)<sup>2</sup>


 Land der steuerlichen Ansässigkeit<sup>3</sup>


 Persönliche Steueridentifikationsnummer (TIN)<sup>4</sup>


 Einkommensteuernummer<sup>5</sup> bzw. Körperschaftsteuernummer<sup>6</sup>


Finanzamtsnummer (4-stellig)

Name und Adresse zuständiges Finanzamt (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

<sup>1</sup> Bei Gemeinschaftsdepots von Ehepaaren oder eingetragenen Lebenspartnerschaften ist von jedem Depotinhaber jeweils eine eigene Vollmacht auszufüllen. Für gemeinsame Depotinhaber, die keine Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften sind sowie für Personen(handels)gesellschaften oder Treuhandschaften (Depots in fremder Rechnung) wird von der UniCredit Bank AG kein Service für Quellensteuervorabreduzierungen angeboten, weshalb die Auftrags-/Vollmacherteilung nicht möglich ist.

<sup>2</sup> Hinweis für Stiftungen: Steuerbegünstigte Stiftungen werden in bestimmten Ländern nicht als ansässige Person im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens behandelt und haben daher keinen Anspruch auf eine Vorabreduzierung ausländischer Quellensteuer, soweit die Erträge nicht einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stiftung zuzurechnen sind. Die UniCredit Bank AG behält sich vor, von einer Stellung des Antrages Abstand zu nehmen, wenn ihr bekannt ist, dass in einem ausländischen Quellenstaat keine Quellensteuervorabreduzierung für steuerbegünstigte Stiftungen erfolgt.

<sup>3</sup> Bei juristischen Personen/ Stiftungen: Sitz bzw. Ort der Geschäftsleitung falls abweichend

<sup>4</sup> Bei Privatpersonen als alleinige Depotinhaber: persönliche Steueridentifikationsnummer (TIN)

<sup>5</sup> Bei Ehepaaren oder eingetragenen Lebenspartnerschaften mit gemeinsamen Depots: zusätzliche Angabe der gemeinsamen Einkommensteuernummer, sofern vom Finanzamt vergeben

<sup>6</sup> Bei juristischen Personen: Körperschaftsteuernummer

**2. Umfang der Vollmacht**

Ich erteile /Wir erteilen der UniCredit Bank AG Vollmacht und beauftragen diese auf der Grundlage des/der mit uns geschlossenen Konto- und Depotvertrages/-verträge in meinem/unserem Namen,

- für meine/unsere Wertpapierbestände eine vollständige oder teilweise Vorabreduzierung ausländischer Quellensteuer bei den zuständigen in- oder ausländischen Verwahr- bzw. Zahlstellen auf Basis der in Nr. 3 genannten rechtlichen Grundlagen zu beantragen,
- den zuständigen in- oder ausländischen Verwahr- bzw. Zahlstellen – soweit erforderlich – Umbuchungsinstruktionen für unsere betroffenen Wertpapierbestände zu erteilen,
- die für die Quellensteuervorabreduzierung erforderliche Korrespondenz in schriftlicher oder elektronischer Form mit den in- oder ausländischen Verwahr- bzw. Zahlstellen oder Finanzbehörden – soweit erforderlich – unter Offenlegung unserer Daten zu führen,
- Abrechnungen und Buchungen der relevanten Wertpapiererträge mit vorabreduziertem Quellensteuersatz gemäß Doppelbesteuerungsabkommen durchzuführen.

Im Rahmen der Erbringung der vorgenannten Leistungen befreien wir die UniCredit Bank AG vom Bankgeheimnis.

Die Vollmacht schließt die Erlaubnis ein, dass die UniCredit Bank AG mit der Erbringung der vorgenannten Leistungen auch Dritte (d.h. ihre zuständigen Serviceprovider) beauftragen kann und die hierzu erforderlichen Untervollmachten erteilen darf.

### 3. Rechtliche Grundlagen, Fristen und Entgelte für die Quellensteuervorabreduzierung

Die Vorabreduzierung ausländischer Quellensteuer und deren Höhe richten sich nach dem jeweils von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) sowie nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschriften des ausländischen Quellenstaates (Emissionsland).

Durch diese Vollmacht wird – abhängig vom Ort der Verwahrung der Wertpapiere – die Inanspruchnahme eines vorabreduzierten Quellensteuersatzes auf Zins- und/oder Dividendenzahlungen ermöglicht.

Dieser Service wird ausschließlich für in Deutschland steuerlich ansässige Personen angeboten und gilt für Wertpapiere, die auf eigene Rechnung in Depots bei der UniCredit Bank AG verwahrt werden.

Die Vorabreduzierung ausländischer Quellensteuer ist nur für die Länder möglich, für welche die UniCredit Bank AG einen Vorabreduzierungsservice anbietet.

Die Vollmacht tritt zwei Arbeitstage nach Erfassung bei der UniCredit Bank AG in Kraft und gilt für nachfolgende Zins-/ Dividendenzahlungen.

Der Vorabreduzierungsservice ist eine freibleibende Leistung der Bank.

Die Höhe des ggf. für diesen Service anfallenden Entgeltes richtet sich nach dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV) der UniCredit Bank AG.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf. Des Weiteren erlischt die Vollmacht insbesondere

- ab dem Zeitpunkt, zu dem der Depotinhaber (Vollmachtgeber) nicht mehr in Deutschland steuerlich ansässig ist/sind,
- nach Schließung des letzten Einzel- und/oder Gemeinschaftsdepots des Depotinhabers (Vollmachtgebers) bei der UniCredit Bank AG,
- bei Privatpersonen mit dem Tode des Vollmachtgebers
- bei juristischen Personen/Stiftungen mit deren Auflösung bzw. Erlöschen.

Nähere Informationen zu den im Service enthaltenden Ländern erhalten Sie von Ihrer Kundenbetreuerin/Ihrem Kundenbetreuer, in Ihrer UniCredit Bank AG Filiale oder unter [www.hypovereinsbank.de](http://www.hypovereinsbank.de) (siehe Informationsblatt »Ausländische Quellensteuer/ Vorabbefreigung«).

#### Unterschrift(en)

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unser steuerlicher Wohnsitz/Firmensitz bzw. Ort der Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland liegt.

Ich versichere/Wir versichern, Änderungen der oben genannten Angaben, soweit diese Auswirkungen auf die Antragsberechtigung sowie Art und Umfang der Antragstellung haben, der UniCredit Bank AG unverzüglich mitzuteilen und eine neue Vollmacht einzureichen.

Ich versichere/Wir versichern, dass die in meinem/unseren Depot/-s bei der UniCredit Bank AG verwahrten Wertpapiere keiner Betriebsstätte, festen Einrichtung oder Beteiligung an einer Personengesellschaft in einem ausländischen Quellenstaat zuzuordnen sind, für den die UniCredit Bank AG im Service die Quellensteuervorabreduzierung durchführt.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, insoweit keine eigenen Anträge auf eine Quellensteuervorabreduzierung zu stellen, wenn diese bereits von der Beauftragung der UniCredit Bank AG erfasst sind.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und stellen die UniCredit Bank AG von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich daraus ergeben, dass die vorstehenden Angaben unzutreffend sind oder werden.

#### Hinweis:

Erfolgt der Auftrag und die Erteilung der Vollmacht nicht durch den/die Depotinhaber, sondern von einem Bevollmächtigten, ist dessen Bevollmächtigung schriftlich nachzuweisen, sofern diese der Bank noch nicht vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift/-en des Depotinhabers, des/der Vertretungsberechtigten

#### Bearbeitungsvermerke der Bank

Datum der Unterschriftsprüfung

Unterschrift, Stempel Betreuer – UniCredit Bank AG

Datum Erfassung Depotkonditionen

Unterschrift, Stempel 8110AC2/Steuer